

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]

CC:

Betreff: WG: Votum der Evangelischen Kirche

Erhalten: 02.10.2017 09:23

Guten Morgen,

hier noch die verspätete Stn. der evangelischen Kirche zu unserem GE.

Gruß

[REDACTED]

Von: [REDACTED] Pfr. [REDACTED]

Gesendet: Samstag, 30. September 2017 14:41

An: [REDACTED]

Betreff: Votum der Evangelischen Kirche

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Verspätung möchte ich Ihnen aber dennoch ein Paar Punkte benennen, die aus unserer Sicht zu bedenken wären.

Hier sind die Punkte:

- Zu § 2: Bei dem vorliegenden Entwurf wird hinsichtlich der Anwendung des Gesetzes für die Kirchen bei der traditionellen Nichtanwendung durch „beredtes Schweigen“ geblieben (Kirchen weder öffentliche noch nicht-öffentliche Stellen). Es entspricht der Verfassungsgarantie des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts, dass die Kirchen ein eigenes gleichwertiges Datenschutzrecht für die kirchlichen Tätigkeitsbereiche entwickelt haben. Es wäre gut, dies in der Begründung zu § 2 zu erwähnen.
- Zu § 4: Die in § 15 BbgDSG bislang enthaltene Regelung der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften entfällt in dem Entwurf der Neufassung. Die Datenübermittlung ist künftig durch Art. 6 Abs.1 Buchst. b) und c) sowie Art. 4 Nr. 2 EUDSGVO i.V.m. § 42 BMG sowie Art. 22 des Evangelischen Kirchenvertrages Brandenburg vom 8. November 1996 geregelt. Dies sollte in der Begründung des Gesetzesentwurfes jedoch festgehalten werden.

Beste Grüße, Martin Vogel

---

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen

bei den Ländern Berlin und Brandenburg

OKR Martin Vogel

Georgenkirchstr. 69/70 - 10249 Berlin

Tel. 030-243 44 277

Mobil 0151-275 29 399

Fax 030-243 44 595

Mail HYPERLINK "mailto: [REDACTED]"

Homepage HYPERLINK "http://www.ekbo.de/"www.ekbo.de